

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Gärtner und Floristen Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe der Landesinnung der Gärtner und Floristen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 115.000.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder veränderte sich im letzten Kalenderjahr um 11 (30.06.2026). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 27.570,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Gärtner und Floristen möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

121	LI Gärtner und Floristen	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 266,00
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,00 %
	Beschluss der Fachgruppentagung am 16.09.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 133,00



Mst. Josef Norz
Innungsmeister



Christoph Hofmann
Geschäftsführer

05.08.2026